

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 409/2015			
Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltjahr 2010				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	03.06.2015	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	23.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	15.07.2015	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in 2010 bis zur Höhe von 50.000 € zur Kenntnis und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 50.000 € in 2010 gem. der Anlage zum Beschlussvorschlag zu.

1. Finanzielle Auswirkungen

Ja
X Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 58 (1) Ziffer 9 in Verbindung mit § 117 NKomVG entscheidet der Samtgemeinderat über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Samtgemeindebürgermeister und unterrichtet hierzu spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses den Samtgemeinderat. Als unerheblich gelten gem. § 6 der Haushaltssatzung 2010 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und

Auszahlungen, wenn sie 50.000 € nicht übersteigen.

Im Haushaltsplan 2010 wurden Budgets für die vier Teilhaushalte sowie für die Personalaufwendungen gebildet, wobei sich über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 120.295,44 € im Budget des Fachdienstes III und im Personalbudget in Höhe von 40.111,04 € ergeben haben. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen haben sich im Budget der Fachdienstes IV in Höhe von insgesamt 23.047,43 € ergeben. Die einzelnen Budgetüberschreitungen mit jeweiligen Erläuterungen ergeben sich aus der Anlage zum Beschlussvorschlag.

gez. Dr. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Moormann
(Fachdienstleiterin FD II)